



Badeordnung: Hallenbad und Freibad

Herzlich Willkommen, Sie sind bei uns Gast und wir freuen uns sehr über Ihren Besuch. Bitte verhalten Sie sich in unserem Bad so, wie Sie es von anderen Badegästen auch erwarten. Damit Ihre Erwartungen auch mit unseren übereinstimmen, machen wir Sie mit unserer Badeordnung bekannt.

Die untenstehende Badeordnung dient der Sicherheit, der Ordnung und der Sauberkeit der Anlage. Sie ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Eintritt ins Bad anerkennt jeder Badegast die Bestimmungen der Badeordnung.

Die Öffnungszeiten und die Gebühren finden Sie auf unseren Tafeln beim Eingang, auf unseren Faltblättern und auf unserer Website: www.schwimmbad-murten.ch

Für die Benützung der Anlagen gelten folgende Bestimmungen:

1. 30 Minuten vor Badschliessung ist der Eintritt nicht mehr gestattet.
20 Minuten vor Badschliessung ist das Wasser zu verlassen.
Bei schlechter Witterung können die Öffnungszeiten im Freibad verkürzt oder das Freibad ganz geschlossen werden. Das Hallenbad kann während der Sommersaison nur noch eingeschränkt geöffnet sein (Jahresrevision).
2. Kinder unter 10 Jahren haben nur in Begleitung von Erwachsenen oder Jugendlichen ab 16 Jahren Zutritt.
3. Wertgegenstände können an der Kasse deponiert werden. Für nicht deponierte Wertsachen und Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Fundgegenstände sind an der Kasse abzugeben.
4. Aus hygienischen Gründen ist das Duschen vor dem Schwimmen und Baden in allen Becken **obligatorisch**.
5. Das Schwimmen und Baden in den Becken ist ausschliesslich nur mit Bad- und Schwimmkleidern erlaubt.
6. Das Planschbecken ist nur für Kleinkinder reserviert.
7. Personen, die das Schwimmbad benützen, jedoch an chronischen Krankheiten wie z.B. Epilepsie, Herzkrankheit, Störungen des Gleichgewichts, Zuckerkrankheit etc. leiden, wollen dies zu ihrer eigenen Sicherheit beim diensthabenden Personal melden.
8. Das Erteilen von Schwimmunterricht und anderen Kursen bleibt der Schwimmschule Murten vorbehalten. Über Gesuche zum Durchführen von Anlässen entscheidet die Betriebskommission oder der Verwaltungsrat.
9. Die Schwimmbecken können bei Bedarf für die Schulen reserviert werden. Der Lehrer trägt die Verantwortung, dass die Schulklasse das Bad geschlossen betritt/verlässt und die Badeordnung eingehalten wird. Für die Sportvereine gilt eine spezielle Regelung.
10. Grillieren ist nur auf der vorhandenen Grillstelle westlich in der Anlage gestattet. Holz kann bei uns an der Kasse gekauft werden.
11. Der Bad-Parkplatz steht unseren Gästen nur während ihres effektiven Aufenthaltes in unserem Bad zu Verfügung.

Unzulässig sind:

- Der Besuch der Badeanlage durch Personen unter Suchtmittel- und Alkoholeinfluss.
- Das Betreten der Beckenumgänge mit Strassenbekleidung, Schuhen und ohne zu Duschen.
- Rauchen, Essen, Trinken und Kaugummi kauen in den Beckenumgängen und im Wasser.
- Das Hineinwerfen oder Hineinstossen von anderen Badenden in die Becken und in den See.
- Das Benützen des Schwimmerbeckens durch Nichtschwimmer, inkl. Schwimmhilfen jeglicher Art.
- Jede Verunreinigung der Anlage, wie z.B. Ausspucken, Liegenlassen von Abfall, Zigarettenstummeln usw.
- Lärmen und unanständiges Benehmen, das Abspielen von Bild und Ton aus mitgebrachten Geräten.
- Fussball und Ballspiele, ausser im westlichen Teil der Freibad-Anlage beim Beachvolleyballfeld.
- Das Befahren der Anlage mit Velo, Rollbretter, Trotinet, usw. und das Mitbringen von Tieren.

Haftung:

- Die Verursacher haben Beschädigungen oder Verunreinigungen unverzüglich dem Personal zu melden.
- Für Schädigungen oder Verunreinigungen haften die Fehlbaren. Bei Minderjährigen haften die Eltern oder deren gesetzlicher Vertreter und bei Schulklassen die Lehrer.
- Schwimmen und Baden im See geschieht auf eigene Verantwortung!
- Das Hineinspringen in die Becken und in den See geschieht auf eigene Verantwortung. Springer haben sich zu vergewissern, dass der Sprung ohne Selbstgefährdung und Gefährdung Dritter ausgeführt werden kann.
- Die Benutzung der Rutschbahn geschieht auf eigene Verantwortung, die Hinweistafeln sind strikte zu befolgen!
- Die Badegäste haben ihre Eigenverantwortung, eine lückenlose Badaufsicht kann nicht gewährleistet werden!
- Für die Kinder sind die Eltern oder ihre gesetzlichen Vertreter verantwortlich!
- Sie benützen unsere Anlage auf eigene Verantwortung und auf eigene Gefahr. Bei Unfällen tritt eine Haftung des Betreibers nur dann in Kraft, wenn Werksmangel, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.
- Den Anordnungen und Weisungen unseres Personals ist uneingeschränkt Folge zu leisten!
Wir behalten uns das Recht vor, Badegäste, die unsere Bedingungen nicht einhalten, von unserer Anlage zu verweisen und falls nötig, rechtliche Schritte einzuleiten.
Bei grober Widerhandlung oder Straftatbeständen wird die Polizei beigezogen und Anzeige erstattet.
- Beschwerden sind schriftlich an die Betriebsleitung zu richten.

Murten, 1. Januar 2017

Der Verwaltungsratspräsident

Der Betriebsverantwortliche

Der Betriebsleiter